daß der Abschluß eines derartigen Bertrages dem Bornande eine außerordentliche Berantwortung auferiegt und nur nach gründlichster Brüfung alles Für und Wider möglich erscheint.

Den Berband ber Buchhändler in Polen haben wir, da er allen fatungsgemäßen Unforderungen genügt, gern als Digan des Borfenbereins anerkannt. Auch bier besteht der Wunsch auf schäftsumfanges zu einer Arbeitsteilung zwang und der bisber feiten der Buchhandler in Polen, die orisanfässigen Buchhandlei den herrn Redafteur Thomas in fehr anerkennenswerter Beise gegen eine Schleuderkonfurreng der demichen Erporieure gu ichüten.

geäußert worden, wo ebenso wie in den andern Ländern die unficheren Währungsverhältniffe die ohnehin borhandenen Schwiedem Standpunkte, daß die jum Schut des Rleinhandels erlaf-Bereins des Borfenbereins gehören oder bor dem Rriege gehört haben.

Der Berner übereinfunft zum Schube des Urheberrechts find im Jahre 1920 Griechenland, Ofterreich und Bolen beigetreien.

Der Börsenberein hat sich gegen die Berlängerung der Schundauer, die für alle bor dem 1. Januar 1921 veröffentlichten und noch nicht freigewordenen Werke in Erwägung gezogen war, ausgesprochen; im Musikalienverlag bestanden jedoch Bünsche für die Berlangerung der Schundauer, sodaß eine einheitliche Stellungnahme des Borfenbereins nicht möglich war. Eine Entscheidung dieser Frage ist bisber noch nicht getroffen.

Die Einkaufsgesellschaft Löwen G. m. b. S., die laut Anzeige im Borfenblatt Dr. 148 bom 7. Juli 1923 gegründet wochen ift, hat bereits größere Raufe getätigt. Gelbstberftandlich muß bei allen Lieferungen an die genannte Gesellschaft geprüft werden, ob nicht der niedrige Preis, den die offerierende Firma ihrerseits an den Berkäufer antiquarischer Bücher zu entrichten hatte, ihre Abgabe unter dem bermeintlichen Berkaufswert ermöglicht.

Der Borftand ift im bergangenen Geschäftsjahre gu 21 Gigungen zusammengetreten, die Kommissionsberatungen, an denen der Borftand teilnehmen mußte, find hierbei inbegriffen; die aus-

ihrem Beichäft fernbleiben.

Der Verkehr mit den Zentralbehörden erfolgte wieder haubifächlich unter Mitwirfung ber in Berlin eingerichteten Zweigftelle durch unfern Zweiten Borfteber, der mit hingebender Pflicht treue unermüdlich für die Interessen des Borsenbereins und des Buchhandels tätig gewesen ift. Um so mehr betrübt es uns daß diefes altbewährte Mitglied unferes Vorstandes, herr Ge- nur noch die Zahl von 32 stellenlosen Buchhandlungsgehilfen. heimrat Siegismund, den Entschluß gefaßt hat, sein Borstandsamt niederzulegen.

Es ift unmöglich, an diefer Stelle die Berdienfte unferes Rollegen, der fast jahrzehntelang für den Börsenberein gearbeitet hat und beffen geschichtliche Bedeutung die Gegenwart taum gu übersehen bermag, auch nur in großen Bugen zu würdigen. Wir muffen uns hier mit der Feststellung begnügen, daß zwischen ihm und seinen Vorstandstollegen stets das bollfte Einbernehmen geherricht hat und daß diesen seine selbstlose Singabe an die Bereinsgeschöfte nur ein leuchtendes Vorbild fein kann. Auch an diefer Stelle verfichern wir ihn unferer treuesten Dankbarfeit.

insgesamt 90 Röbfen berfügt, ift eines weiteren berdienten Mitarbeiters des Borfenbereins, nämlich des langjährigen Redafteurs, herrn Emil Thomas, beraubt worden, indem diefer infolge Erfrankung auf seinen Antrag am 1. April in den Rubeftand verfest werden mußte. Es ift uns ein Bedürfnis, herrn Thomas öffentlich für feine umfichtige und fachgemäße Leitung des Borfenblattes bon herzen gu banten. herr Thomas fann mit dem Bewußtsein icheiden, daß er fich durch vorbildliche der buchhandlerischen und bibliothefarischen Fachleute ge-Pflichterfüllung und durch taktvolle Berwaltung des Börsen- funden und sind mit dem 1. April 1921 zunächst blattes große Berdienfte um den Borfenberein erworben hat.

Da sich bei den gegenwärtigen wirtschaftlichen Berhälinissen die engite Fühlungnahme zwischen Redattion und Borftand als notwendig erwies, wurde der bisher als volkswirtschaftlicher und journalistischer Berater fungierende herr Dr. Meng als Sauptschriftleiter eingestellt, zumat da auch hier das Zunehmen des Gebertreiende herr Alberti einer Entlastung bedurfte.

Wenn hier und da angedeutet worden ift, daß die Bahl der Dieselben Bünsche find auch von den Rigaer Buchhändlern juriftisch oder vollswirtschaftlich vorgebildeten Kräfte im Borfenberein eine zu große fei, oder bon bier Syndicie gesprochen ift, fo muß dem nachdrudlich entgegengetreten werden. In der rigfeiten noch erheblich vergrößern. Der Borftand fieht aber auf Geschäftsstelle befinden sich außer unserem Syndifus nur fein Siellbertreter, herr Dr. beg, der aber gleichzeitig Geschäftsführer senen Bestimmungen auch in denjenigen Teilen des Auslandes | des Arbeitgeberverbandes der Deutschen Buchhändler ist; herr innegehalten werden muffen, die zum Gebiet eines anerkannten Dr. Meng ift hauptamtlich erfter Schriftleiter des Borfenblattes und herr Dr. Diege Leiter der Zweigstelle der Augenhandelsnebenstelle in Berlin, wenn er auch außerdem dem Börsenberein, soweit es sich um Bertretung bei den Berliner Behörden und Besprechungen in Berlin handelt, einen wesentlichen Teil seiner Arbeitstraft widmet.

Diese Bahl an akademisch vorgebildeten Kräften ist in Unbetracht der Mitgliederzahl und der jegigen Aufgaben des Borfenbereins feineswegs boch; jedenfalls tonnen die dem Borfenberein zurzeit obliegenden Arbeiten einschließlich der Leitung der Geschäftsstelle unmöglich von einem einzigen Juriften bewältigt werden, find doch häufig an einem Tage, um nur eine Aufgabe herauszugreifen, fünf juriftische Gutachten, bor allem auf Antrag bon Preisprüfungsstellen, zu erstatten gewesen, die teilweise ein Studium umfangreicher Atten notwendig machten. Den Bunich des Borftandes, unfere Geschäftsstelle gu einer zentralen Auskunftiftelle und den Borfenverein zu einer Art Handelskammer des Buchhandels zu gestalten, bitten wir nicht dadurch zu durchfreugen, daß die Arbeitsfreudigfeit und der Berbleib unferer hilfefrafte in Frage gestellt wird, wie es der Fall ist, wenn ihre geringe Zahl als zu hoch beanstandet wird.

Dem Unirag unferes Bibliothets-Ausschuffes folgend, bitten wir, M 15 000. – für Anschaffungen und M 10 000. – für Buchbinderarbeiten im Intereffe unferer Bibliothet gur Berfügung gu itellen.

Die Bibliothek hat Kirglich durch den in Meran verstorbenen wartigen Mitglieder mußten zu diesem Zwede über 60 Tage berrn Georg Müller eine überaus wertvolle Bereicherung erfahren, über die jedoch nähere Angaben zurzeit noch nicht möglich sind. Der Verstorbene hat durch dieses hochherzige Bermächtnis eine fo treue Anhänglichkeit an den Börsenberein bewiesen, daß wir ihm namens aller Mitglieder unsern aufrichtigften Dank in die Ewigkeit nachrufen möchten.

Die Stellenvermittlung im Buchhandel regiftriert gurgeit hier zeigt fich alfo gegenüber dem Vorjahr ein erfreulicher

Rüdgang.

Das Wöchentliche bibliographische Berzeichnis, das mit dem 1. Januar 1921 nicht mehr als Bestandteil des Borfenblattes erscheint, weist eine beträchtliche Umfangerweiterung auf.

Der Registerband zum Mehrjahrsberzeichnis 1911-1914 liegt abgeschloffen bor; mit dem Drud des Mehrjahrsbandes, der die Jahre 1915 bis einschließlich 1920 umfassen soll, wird demnächst begonnen. Unfere Berleger-Mitglieder haben größtenteils das Bemühen der Bibliographischen Abteilung, ju richtigen Preis-

angaben zu gelangen, bereitwilligft unterftütt.

Die unnötige und bor allen Dingen unwirtschaftliche Doppel-Unsere Beichäftsftelle, die gegenwärtig über ein Personal bon arbeit, die durch die gleichzeitige Berzeichnung der neuerschienenen Bücher und Zeitschriften in der Bibliographischen Abteilung und in der Deutschen Bücherei geleistet wird, hat dem Bibliographischen Ausschuß des Borfenbereins Beranlassung gegeben, die Möglichkeit einer gemeinsamen Grundaufnahme für Handelsbibliographie und Bibliothefstatalog eingehend zu erortern. Die bon ihm in den Sigungen bom 20. Oftober und 28. Dezember 1920 aufgestellten Richtlinien haben die Zustimmung versuchsweise für die buchhändlerische Bibliographie ver-